

-5. Nov. 2018

Kantonskanzlei

Kantonsratssitzung vom 03.12.2018

Fragestunde

Umsetzung StwK Empfehlungen

Für die CVP / EVP Fraktion

Werner Rüegg, CVP Kantonsrat, Heiden,



Heiden, 5. November 2018

Sehr geehrter Herr Landammann

Geschätzte Herren Regierungsräte

An der Kantonsratssitzung vom 18. Mai 2018 hat die CVP/EVP Fraktion den Bericht der StwK zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat zugesichert, dass sie die kritischen Bemerkungen und Empfehlungen ernst nehmen und in ihrer zukünftigen Arbeit auch umzusetzen.

Die CVP/EVP-Fraktion hätte gerne vom Regierungsrat Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Was für Erkenntnisse hat der Regierungsrat aus dem Bericht der StwK gezogen?
2. Welche Empfehlungen wurden in den einzelnen Departementen umgesetzt?
3. Wie wird die Umsetzung der Empfehlungen überprüft?
4. Sind Verbesserungen erkennbar?

Die CVP/ EVP Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Für die CVP/EVP Fraktion

Werner Rüegg

Eingegangen am:

- 5. Nov. 2018

Kantonskanzlei



Werner Rüegg
CVP Kantonsrat AR
Untere Sonnenbergstrasse 4
9410 Heiden
Handy: 079 610 7 010
Email: rueegg.werner@bluewin.ch

Heiden, 05.11.2018

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung vom 03. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden erhält gemäss eines Zeitungsberichtes der Aargauer Zeitung vom 21.09.2018 (www.aargauerzeitung.ch/wirtschaft/postauto-skandal-so-viel-geld-erhalten-die-kantone-zurueck-die-liste-133219565), aus den ungerechtfertigten Berechnungen der Subventionen, von der PostAuto AG etwa 1,25 Millionen CHF rückvergütet.

Stimmt dieser Betrag und ist der Regierungsrat bereit, seinen Anteil in einen Fonds für «Zukünftige Entwicklungsprojekte im öV» einzuzahlen, sowie die Gemeinden aufzufordern mit ihren Anteilen ähnlich zu verfahren?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse

Werner Rüegg
CVP Kantonsrat AR

Oliver Schmid
Hauptstrasse 122
9052 Niederteufen

Eingegangen am:
12. Nov. 2018
Kantonskanzlei

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Assistenz Kantonsrat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Niederteufen, 9. November 2018

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung vom 3. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

In den Medien wird zurzeit kontrovers über die Lernmethode «Schreiben nach Gehör» diskutiert. Der Kanton Nidwalden schränkt diese Methode gemäss diversen Zeitungsartikeln ein. Das «Schreiben nach Gehör» wird ab der zweiten Klasse aus dem Lehrplan gestrichen. Im Tagblatt vom 5.11.2018 erschien ein Artikel mit den Aussagen von Christian Thommen, es herrsche zu viel Halbwissen und Unsicherheit über die Lernmethode und die Vorwürfe der Kritiker der Lernmethode seien nicht korrekt. Die Rechtschreibkorrekturen erfolgen nicht stur erst in der dritten Klasse sondern individuell nach Lernfortschritt des Kindes.

Deshalb möchte ich gerne folgende Fragen stellen:

1. Wie wird die Lernmethode im Kanton Ausserrhoden angewandt bzw. umgesetzt?
2. Werden Fehler erst in der dritten Klasse konsequent korrigiert?
3. Wie sind die Erfahrungen mit der Lernmethode?
4. Plant der Kanton Ausserrhoden auch wie Nidwalden eine Einschränkung?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Oliver Schmid
Kantonsrat

Eingegangen am:

12. Nov. 2018

Kantonskanzlei

Kantonsrat Alfred Wirz
Chliwald 1426
Postfach 13
9107 Urnäsch

Urnäsch, 7. November 2018

Kantonskanzlei Appenzell A.Rh.
Kanzleidienste
Regierungsgebäude.
9102 Herisau

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung vom 3. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Am 1. Juni 2016 ist das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die AHV und IV in Kraft getreten. Art. 13, Abs. 4 besagt, dass dem Kantonsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht der Jahresbericht und die den Kanton betreffenden Jahresrechnungen zur Kenntnis zu bringen sind.

Frage:

Warum wurden dem Kantonsrat weder der Jahresbericht 2016 noch der Jahresbericht 2017 zur Kenntnisnahme gebracht?

Zusatzfrage:

Ist in absehbarer Zeit mit einer Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen zu rechnen, welche die Oberaufsicht ebenfalls klar dem Kantonsrat zuordnet würde?

Andere Kantone sehen hier sogar eine Genehmigung der Rechnung durch den Kantons- bzw. Grossen Rat vor.

Besten Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Kantonsrat
Alfred Wirz

Kantonsrat
Ralf Menet
Gossauerstrasse 120
9100 Herisau

Eingegangen am:
12. Nov. 2018
Kantonskanzlei

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 11. November 2018

Fragestunde: Regierungsratswahlen und Zusammensetzung der Regierung

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Ausgangslage:

Am 10. Februar 2019 sind die kantonalen Gesamterneuerungswahlen und damit auch die Wahl des Regierungsrates. Durch die Staatsleitungsreform werden zwei Amtszeitbeschränkungen wirksam. Für diese 2 Sitze stellen sich, Stand heute, zwei Kandidaten zur Verfügung. Das heisst, dass im Jahr 2019, die folgende Zusammensetzung am wahrscheinlichsten sein wird:

Name	Wohnort	Geschlecht	Alter
Paul Signer	Herisau	männlich	63
Alfred Stricker	Stein	männlich	58
Dölf Biasotto	Urnäsch	männlich	57
Hansueli Reutegger (neu)	Schwellbrunn	männlich	53
Yves Noel Balmer (neu)	Herisau	männlich	41

Stand heute, ist der Durchschnittsregierungsrat nach den Wahlen: männlich, 54,4 Jahre alt und in Waldstatt wohnhaft. Die aufgeführten Eigenschaften haben lediglich das Potential, max. 10% der Ausserrhoder Bevölkerung abzubilden. Durch die Konkordanz zwischen den Parteien und dem fehlenden Willen, mehrere eigene Kandidaten zur Wahl zu stellen, wird von dieser Seite auch keine wirkliche Auswahl ermöglicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist für den Regierungsrat die sehr einseitige Zusammensetzung mit Blick auf den kantonalen Zusammenhalt befriedigend?
2. Sollte anlässlich der Totalrevision der Kantonsverfassung eine „angemessene Vertretung der Bevölkerung in der Regierung“ aufgenommen werden?
3. Wieso werden die freien Stellen als Regierungsrat nicht als Stelleninserat publiziert?
4. Werden auf dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV, auf den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden und auf den Sozialämtern der Gemeinden die freien Stellen als Regierungsrat publiziert resp. auf diese Vakanzen hingewiesen? Dies auch mit dem Hintergrund, dass für grosse Teile der Wirtschaft eine Stellenmeldepflicht besteht.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Ralf Menet
Kantonsrat Herisau

Kantonsrat
Ralf Menet
Gossauerstrasse 120
9100 Herisau

Eingegangen am:

12. Nov. 2018

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 11. November 2018

Fragestunde: Stand der Abklärungen zum Jufa Hotel

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Ausgangslage:

Am 23. April 2018 ist bei der Kantonskanzlei meine Interpellation zum Jufa Erlebnishotel in AR eingegangen. Die Beantwortung des Vorstoss fand am 24. September anlässlich der Kantonsratsdebatte statt. Die Idee für ein solches Projekt wurde vom zuständigen Regierungsrat Dölf Biasotto äusserst wohlwollend aufgenommen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Fand mittlerweile die angekündigte erneute Kontaktaufnahme statt?**
- 2. Welche weiteren Schritte sind sonst erfolgt resp. unmittelbar noch geplant?**

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Ralf Menet
Kantonsrat Herisau

Florian Hunziker • Ahornstrasse 12 • 9100 Herisau

P. +41 55 444 22 68 / M. +41 76 412 12 92 / florian.hunziker@gmx.ch

Eingegangen am:

12. Nov. 2018

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei
Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Herisau, 12. November 2018

Fragestunde vom 3. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Fragestunde: Alternative für geplantes Asylzentrum

Am Dienstag, 7. November 2018 hat der Regierungsrat mittels Medienmitteilung verlauten lassen, dass er eine Alternative zum „Sonnenblick, Walzenhausen“ prüfe. Er kläre ab, ob sich ein Asylzentrum in Herisau im kantonseigenen „Krombach 16“ einrichten lasse.

Gerne stelle ich dazu folgende Fragen:

- a) Warum hat der Regierungsrat über seine Absicht kommuniziert, ohne vorgängig die notwendigen Abklärungen mit der Gemeinde Herisau und dem SVAR zu tätigen?
- b) Wie gewichtet der Regierungsrat den Umstand in seiner Entscheidungsfindung, dass Herisau 29 Prozent der Ausserrhoder Wohnbevölkerung stellt, während 57 Prozent aller Flüchtlinge Wohnsitz in Herisau haben?
- c) In welchem Zusammenhang steht die Rückgabe des Leistungsauftrags WPZ und der darauf folgenden „Leerung des Haus 7“ mit der Suche nach einem alternativen Standort für das Asylzentrum?
- d) Inwiefern wurde die Medienmitteilung und in der Folge die Kommunikation zum alternativen Standort „Krombach 16“ zwischen dem Regierungsrat und dem SVAR abgestimmt?
- e) Welche weiteren Alternativen zum „Sonnenblick“ prüft der Regierungsrat neben dem „Krombach 16“?

Herzlichen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Florian Hunziker, Kantonsrat